

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 18. März 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 586 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zu den geplanten Schulbauprojekten in St. Vith**

Die geplanten Schulbauprojekte in St.Vith – vormals unter PPP 2 bekannt – sind von grösster Bedeutung für die gesamte Schullandschaft in der Gemeinde und ich möchte beinahe sagen für den gesamten Süden der DG.

Besonders vor dem Hintergrund der etwas in die Jahre gekommenen Infrastruktur mancher Gebäude, sind diese Bauvorhaben von grösster Bedeutung.

Ein regelrechtes Karussell wird sich damit in Verbindung setzen:

Die gemeinsame Inklusionsschule KA St.VITH zusammen mit dem ZFP, die Musikakademie, das RZKB, das ZAWM, das Holzkompetenzzentrum, usw... Dieses grosse Infrastrukturprojekt findet auch seine Aufmerksamkeit in den Stadtratssitzungen der Gemeinde St.VITH.

Unter anderem, wurde der Bürgermeister GROMMES in der Sitzung vom 28.1.2021, zu der Zukunft der Städtischen Volksschule befragt.

Da gemeinsame Treffen zwischen Ihnen, Frau Ministerin Klinkenberg, mit den Verantwortlichen der Träger – also auch mit den Verantwortlichen der Stadt St.Vith - in regelmässigen Abständen stattfinden, möchten wir Ihnen gerne folgende Fragen unterbreiten:

- *Wie lautet der aktuelle Stand der Akte in Bezug auf die Neuorientierung der Städtischen Volksschule St.Vith?*
- *Gibt es Überlegungen eine gemeinsame Struktur trägerübergreifend für den Kindergarten und dem Primarschulwesen in der Stadt St.Vith aufzubauen?*
- *Wie könnten hier neue Synergien auf Ebene der kompletten Bildungslandschaft in St.Vith zukunftsorientiert erdacht werden können?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Lassen Sie mich ein wenig in die Vergangenheit zurückblicken.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Mein Vorgänger hatte seinerzeit der Stadt vorgeschlagen, eine gemeinsame Struktur zu schaffen für die Grundschulen des Königlichen Athenäums, des Zentrums für Förderpädagogik und der Städtischen Grundschule. Die Stadt (damals noch unter Bürgermeister Krings und Schulschöffin Baumann) hat sich dagegen ausgesprochen.

Am 1. Oktober 2019 gab es ein Treffen zwischen Minister Mollers und dem Gemeindegremium St. Vith (vertreten waren u.a. Bürgermeister Herbert Grommes und die Schulschöffin Anne-Marie Hermann). Der Bürgermeister Grommes kündigte an, dass die Städtische Grundschule gerne ins PPP II einsteigen möchte.

Eventuelle Synergien der Städtischen Grundschule mit den anderen Grundschulen der Stadt Sankt Vith wurden schon mal angedacht, jedoch war seinerzeit noch nichts spruchreif.

Am 5. Januar 2021 haben der Ministerpräsident und ich uns mit dem Bürgermeister, der Generaldirektorin, der Schulschöffin und dem Sport- und Kulturschöffen der Stadt St. Vith getroffen.

Der Ministerpräsident erläuterte, warum die Deutschsprachige Gemeinschaft von PPP auf die klassische Finanzierungsformel umgestiegen ist (es gibt bekanntlich neue europäische Buchhaltungsnormen wegen der Corona-Krise) und dass Drees&Sommer mit einer Studie zu den strategischen Liegenschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Finanzierung, Planung, usw.) beauftragt wurde. Der Bürgermeister bat den Ministerpräsidenten, die Städtische Grundschule mit in die Studie aufzunehmen, was zugesagt und gemacht wurde. Auch wurde seitens der Regierung der DG angeboten, die spätere Planung für die Grundschule mit in das Schulbauprogramm II aufzunehmen. Die Stadt erwähnte auch diesmal, dass es nicht ausgeschlossen sei, Synergien zu schaffen, z.B. mit dem Königlichen Athenäum eine gemeinsame Küche zu nutzen. Ferner informierte sie uns, dass es einen vorbereitenden Beschluss dazu gebe, vom Stadtrat aber noch nichts beschlossen wurde.

Anfang März haben wir den Bürgermeister informiert, dass die Städtische Grundschule mit ins Schulbauprogramm II aufgenommen wird.

Konkrete Überlegungen zu einer trägerübergreifenden Struktur für die Kindergärten und Primarschulen in der Stadt Sankt Vith gibt es unseres Wissens nach nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 587 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zu schulischer Inklusion und Corona**

Seit über einem Jahr hat sich Vieles durch die Corona Pandemie verändert.

In der heutigen Frage möchte ich vor allen Dingen den Aspekt der schulischen Inklusion in Zeiten der Corona Pandemie beleuchten.

Begriffe von Teilhabe und Inklusion haben in den letzten Jahren sehr viel an Bedeutung gewonnen und die Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit "Lernhemmnissen" oder mit „Beeinträchtigungen“ sind heute zahlreicher als noch vor einigen Jahren und sie werden von Vielen als selbstverständlich angesehen... auch wenn lange noch nicht alles perfekt ist.

Dann kam Corona und mit der Pandemie mussten von heute auf morgen bestbekannte Arbeitsweisen und auch die bestbekannte Routine verändert werden - so natürlich auch im gesamten Bildungswesen.

Das Voranschreiten der Inklusion auch im Bildungssektor muss weiter – auch während Corona – voranschreiten und darf in seiner Weiterentwicklung nicht stehen bleiben.

Wir möchten Ihnen deshalb folgende Fragen stellen:

- *Wie wurden Kinder aus einem Inklusionsprogramm, die dem Unterricht nicht über Distanz folgen konnten unterrichtet bzw. begleitet?*
- *Haben sich die Fahrpläne die Inklusion betreffend durch die Coronakrise verändert?*
- *Wurden die betroffenen Eltern um ein Feedback betreffend ihrer erlebten Erfahrungen in der Corona-Krise gebeten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

lediglich die zweite und dritte Sekundarstufe wurde in diesem Schuljahr teilweise im Hybridmodus unterrichtet. Alle Grundschüler, alle Förderschüler, darunter auch alle Fördersekundarschüler, alle Lehrlinge sowie alle Sekundarschüler der 1. Stufe werden seit Beginn des Schuljahres vollzeitig in der Schule unterrichtet. Auch erstankommene Schüler und Schüler, die sich im Time Out befinden, wurden vollzeitig in der Schule beschult.

85% der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen eine Regelgrundschule oder die erste bzw. differenzierte Stufe einer Sekundarschule. Die meisten Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben somit das komplette Schuljahr im Präsenzunterricht verbracht.

Darüber hinaus durften und dürfen die Schulen auch Sekundarschüler der 2. und 3. Stufe, die einen besondere Bedarf haben, jederzeit zu 100% in die Schule einladen, auch in der Fernunterrichtswoche. Das gilt insbesondere für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In den Regelschulen stehen der Schulleiter und das Förderteam dem Schüler und den Eltern bei Bedarf zur Verfügung, Kaleido Ostbelgien und das Kompetenzzentrum haben weiterhin die Schüler von der ersten Linie aus unterstützt, die Schulentwicklungsberaterin und die Schulberaterin in Integration und Inklusion haben von der zweiten Linie aus beraten und bei Bedarf gemeinsam mit den Schulleitern Lösungen ausgearbeitet. Ferner gab es einen regelmäßigen Austausch mit den Schulleitern.

Für den Fern- und Hybridunterricht hat die AHS einen neuen Webbereich auf der Seite der Fachberatung Medien eingerichtet, auf dem die Pädagogen zahlreiche Hilfsmittel für die Gestaltung ihres digitalen Unterrichts finden, auch zur Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Die Arbeit am REK Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen“ wurde auch während der Corona Pandemie fortgesetzt, wenn auch digital. Dazu gehören

- eine Umfrage und ein Austausch mit ALLEN Grund- und Sekundarschulleitern
- eine Auseinandersetzung zu dieser Schulleiterbefragung mit den in diesem Prozess involvierten Einrichtungen (ZFP, Pater Damian Förderschule, Kaleido Ostbelgien, Kompetenzzentrum, Schulträgern und Schulnetzen)
- digitale Treffen, um die verstärkte Zusammenarbeit der Förderschulen zu fördern
- der Austausch mit betroffenen Eltern als Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit

Bei der Vorstellung des REK-Projekts im Ausschuss III am 25. Februar 2021 wurde Ihnen bereits ein Einblick in die aktuellen Arbeitsschritte gegeben, unter anderem die Planung und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Förderung der Kinder mit emotional-sozialen Verhaltensauffälligkeiten oder mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die Evaluation der

Pilotschulen, die Sensibilisierung der Lehrer sowie die Zurverfügungstellung einer Aus- und Weiterbildung im Bereich der Hochbegabung.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die externe Evaluation in meinem Auftrag in den kommenden Wochen eine große angelegte Befragung von Lehrern, Schülern und Eltern durchführen wird, um den Hybridunterricht zu evaluieren. Auf diese Weise möchten wir uns ein möglichst konkretes und repräsentatives Bild davon machen, wie der Hybridunterricht funktioniert, wie es um das Wohlbefinden der Lehrer und Schüler bestellt ist und welche zusätzliche Unterstützung Schüler, Lehrer und Eltern ggf. benötigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

• **Frage Nr. 588 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur SchoolFox App für das Primarschulwesen**

SchoolFox ist eine App für Smartphone und Computer, mit der PädagogInnen, Eltern, SchülerInnen und die Schulleitung untereinander Texte, Bilder und Dateien teilen, sowie sich zu Aufgaben, Projekten und Veranstaltungen auch von daheim koordinieren können.

Die Entwickler der SchoolFox App möchten dabei helfen, die Kommunikation rund um die Schule durch innovative Funktionen zu vereinfachen: Gruppenmitteilungen, digitale Bestätigung, Übersetzungsfunktion, Listen, Notfallkontakte, Elternsprechtage, Terminverwaltung, automatische Erinnerungen und vieles mehr.

Dieser Service ist nicht gratis und benötigt daher einer kostenpflichtigen Freischaltung.

Durch Gespräche mit den Trägern der Stadtgemeinde St.VITH und insbesondere mit der Schulschöffin, wurde uns übermittelt, dass es sich um eine sehr interessante Applikation handelt, die unzählige Möglichkeiten der Kommunikation u.a. mit den Eltern vereinfacht.

Meine Fragen nun an Sie werte Frau Ministerin lauten daher wie folgt:

- *Gibt es Überlegungen diese Applikation SchoolFox flächendeckend in der gesamten DG einzusetzen?*
- *Wie sieht der aktuelle Stand aus: welche Schulen (Schulstandorte) arbeiten bereits mit dieser App?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

welche Schulen mit der Applikation SchoolFox arbeiten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im Rahmen des Projektes IT-Reform für das Unterrichtswesen sind nicht nur die flächendeckende Ausstattung aller Lehrer, Sekundarschüler und Lehrlinge mit digitalen Endgeräten sowie Verbesserungen in der IT-Grundinfrastruktur vorgesehen. Weitere Teilprojekte sehen die Implementierung von Softwaresystemen für die Schüler- und Lehrerverwaltung vor.

Der Fachbereich Informatik hat gemeinsam mit den Schulen und dem Kabinett Anforderungen formuliert, die weit über ein reines Kommunikationssystem hinaus gehen. Das zukünftige Schülerverwaltungssystem soll eine umfassende Lösung anbieten, die u.a. folgende Funktionalitäten beinhaltet: Schüler- und Klassenverwaltung, Unterrichtsorganisation und Stundenplanprogramm, digitales Tagebuch, Abwesenheitsverwaltung und Disziplinarmaßnahmen, Zeugnis- und Bewertungsmodul, Dokumentenmanagementsystem, Kommunikation allgemein und mit den Eltern, usw.

Das Lastenheft wurde entsprechend erstellt und die Ausschreibung läuft. Aktuell stellen mögliche Anbieter ihre Systeme einer breiten Arbeitsgruppe bestehend aus dem Fachbereich Informatik, dem Kabinett und Vertretern der Schulen vor.

Für das nächste Schuljahr ist eine Pilotphase mit je einer Schule pro Netz geplant. Das ausgewählte Programm wird voraussichtlich ab September 2022 flächendeckend den Schulen zur Verfügung gestellt. Es steht den Schulen frei, sich für ein anderes System zu entscheiden, das sie allerdings in Eigenregie implementieren müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 589 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur physischen Versammlungsmöglichkeit des Lehrpersonals**

Viele Schulleiter/innen und deren Lehrpersonal bedauern, dass man - aufgrund des im Code Rot festgehaltenen Versammlungsverbot mit Präsenz - sich nicht physisch im Kollegium über gewisse Dinge austauschen kann.

In der Privatwirtschaft gibt es bei berufsrelevanten Fragen die Möglichkeit, sich unter der strengen Beachtung der Hygieneregeln auch physisch zu treffen.

Hierzu meine Frage:

- *Besteht auch für die Schulen die Möglichkeit, bei relevanten Fragen einen physischen Austausch zu organisieren? Natürlich unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen!*
- *Erledigt sich diese Frage bei einem nun anstehenden Wechsel aus dem Code Rot hin zum Code Orange?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Absprache mit den föderalen Gesundheitsexperten und den anderen Bildungsministern wurde festgehalten, dass Aktivitäten unter Erwachsenen sowohl im Code Rot als auch im Code Orange weitestgehend kontaktlos organisiert werden müssen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn es nicht anders möglich ist, dürfen essenzielle Gespräche unter Wahrung aller geltenden Präventionsmaßnahmen in Präsenzform stattfinden. Dies gilt insbesondere für Rundtischgespräche (mit Kaleido, dem Jugendhilfedienst etc.).

Pädagogische Konferenztage und Teamversammlungen sollen ausschließlich digital stattfinden.

Die aktuelle Regelung berücksichtigt also bereits die Natur und Schwierigkeit der Versammlungen.

Ich würde die Regel auch gern in den Kontext rücken.

Gemäß Artikel 2 des Erlasses des Innenministers zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt immer noch die föderale Bestimmung, dass Homeoffice – sofern möglich - Pflicht ist.

Bekanntlich ist das Unterrichten keine Tätigkeit, die sich für das Homeoffice eignet. Lehrer können nicht ohne Qualitätseinbußen von zu Hause aus unterrichten. Und auch Wechselunterricht ist keine optimale Lösung, da der Fernunterricht keine vollwertige Alternative zum Präsenzunterricht darstellt. Der Hybridunterricht erschwert für viele

Schüler nicht nur das Lernen, sondern führt – zusammen mit den allgemeinen Kontaktbeschränkungen – bei den Sekundarschülern zunehmend zu einer psychischen Belastung. Deshalb müssen wir alles dafür tun, die Rückkehr in den vollzeitigen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, mittel- und langfristig die Öffnung der Schulen zu gewährleisten und alle Schüler vollzeitig in den Schulen zu unterrichten. Die Kontaktreduzierung ist ein Mittel zur Minimierung des Übertragungsrisikos. Im Unterrichtswesen gibt es leider nicht viele Spielräume, um Kontakte zu reduzieren, ohne dass dies zulasten der Schüler geht. Bei der Entscheidung, welche Aktivitäten in Präsenz stattfinden können und welche nicht, sollte immer der Unterricht Vorrang haben. Kontakte müssen daher an anderer Stelle reduziert werden.

Ich bin der Meinung, dass es vor dem Hintergrund, dass eine allgemeine Homeoffice-Pflicht besteht und ein Großteil der Sekundarschüler immer noch die Hälfte der Zeit im Fernunterricht lernen muss, durchaus vertretbar ist, dass man die Kontakte unter Lehrern einschränkt. Wenn wir unseren schulpflichtigen Jugendlichen abverlangen, dass sie die Hälfte der Zeit selbstständig lernen, können wir erwarten, dass Lehrer im digitalen Zeitalter in der jetzigen Pandemie kollegiale Absprachen kontaktlos organisieren, wie das in vielen anderen Berufen zurzeit auch praktiziert wird. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die zur Kontrolle des Infektionsgeschehens beiträgt und somit nicht zuletzt die sichere Rückkehr aller Schüler in den Vollzeitpräsenzunterricht ermöglicht.

Damit die Rückkehr der Sekundarschüler zu gegebenem Zeitpunkt sicher verläuft und langfristig gewährleistet ist, ist es umso wichtiger, auch danach die bestehenden Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Deshalb ist auch im Code Orange vorgesehen, dass Versammlungen unter Erwachsenen nur in Ausnahmefällen, wenn es nicht anders möglich ist, stattfinden dürfen.

Mir ist bewusst, dass Lehrer - wie übrigens viele Menschen in anderen Berufen auch - Gespräche und Versammlungen im Präsenzformat vorziehen würden. Kontaktlose Alternativen mögen weniger angenehm und mitunter auch weniger geeignet sein, sie sind aber möglich.

Wir befinden uns nun mal in einer Pandemie und das Unterrichtswesen, insbesondere das Grundschulwesen, hat in Belgien - verglichen mit anderen Sektoren, aber auch mit den Schulen im benachbarten Ausland - wenig Einschränkungen erfahren. Die aktuelle Regelung ist daher in meinen Augen nicht nur sinnvoll, sondern auch zumutbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 590 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den zusätzlich eingesetzten Schulbussen**

Ende Dezember haben Sie acht zusätzliche Schülerbusse auf Linien, die von der TEC bedient werden, eingesetzt, um die Zahl der Schüler in den herkömmlichen Linienbussen zu reduzieren. Dies haben Sie als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Coronavirus bezeichnet.

Nun ist es aber so, dass aufgrund des Hybridunterrichts, die Schüler ab der zweiten Stufe des Sekundarunterrichts nur jede zweite Woche im Präsenzunterricht beschult werden und somit die Busse viel weniger Schüler als in normalen Zeiten transportieren. Von einer Überfüllung kann also hier keine Rede sein. Die zusätzlichen Busse fahren also teilweise leer bzw. oft mit nur einzelnen bzw. sehr wenigen Schülern. Dies haben wir bereits im Rahmen mehrerer Fragen thematisiert. Eine schriftliche Frage zur konkreten Auslastung steht ja noch aus.

Die acht zusätzlichen Linien wurden laut ihren Aussagen an hiesige Busunternehmen vergeben. Letzte Woche fiel mir jedoch auf, dass zumindest einige der Buslinien nicht mehr von diesen Unternehmen bedient werden, sondern Subunternehmer der TEC die Fahrten übernommen haben.

Dies ist verwunderlich, da die TEC laut Ihren Aussagen nicht mehr Busse einsetzen wollte. Zudem wurden die acht zusätzlichen Linien per Ausschreibung an hiesige Busunternehmen vergeben. Das jetzt die TEC diese bedient, bedeutet für diese Betriebe das Ende der Verträge.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- Können Sie bestätigen, dass die acht zusätzlichen Busse nun von der TEC bzw. ihren Subunternehmen bedient werden?
- Zu welchen Konditionen wurden die Verträge mit den hiesigen Unternehmen gekündigt?

• Frage Nr. 591 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Schülertransport im Präsenzunterricht

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie haben wir uns mit der Problematik des Schülertransports noch mehr beschäftigen müssen als zuvor. Durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird auch die Menge der zu transportierenden Schüler wieder schlagartig ansteigen

Daher meine Frage:

- Um wieviel wird die Kapazität der Schülertransporte erhöht?

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 590 und 591:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, ist die Wallonische Region für die öffentliche Personenbeförderung zuständig. Trotz intensiver Bemühungen meinerseits war die Wallonische Region bis vor kurzem nicht bereit, die Fahrten zusätzlich zu entlasten, bei denen im Herbst 2020 unsererseits ein zusätzlicher Bedarf an Schülerbussen festgestellt wurde, um das Infektionsrisiko mit dem COVID-19 Virus in der Schülerbeförderung zu verringern. Aufgrund der Empfehlungen der Experten und der Beschlüsse des Konzertierungsausschusses vom 30. Oktober 2020 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die medizinische Prävention seit dem 9. Dezember 2020 zusätzliche Schülerbusse eingesetzt.

Am 12. Februar 2021 teilte mir das Kabinett des zuständigen wallonischen Ministers Philippe Henry mit, dass man bereit sei, ausgewählte der von uns entlasteten Fahrten mit eigenen TEC-Bussen zu verstärken. Die schwierigen Verhandlungen mit der Wallonischen Region und der TEC haben ergeben, dass die TEC acht der zwölf Fahrten ab dem 8. März 2021 übernommen hat.

Bei den acht Fahrten handelt es sich um die Strecken, auf denen die zusätzlich von uns eingesetzten Busse stark von den Schülern in Anspruch genommen wurden. Auf den übrigen vier Strecken wurden die Zusatzbusse kaum bis gar nicht in Anspruch genommen, sodass die Zusatzbusse dort seit dem 8. März 2021 eingestellt wurden.

Die TEC hat versichert, die Passagierzahlen fortlaufend zu überprüfen und behält sich das Recht vor, die Fahrten fortan nach seinen Regeln zu organisieren und die Zusatzfahrten ggf. vor Schuljahresende einzustellen, wenn sie in Anwendung der Normen der TEC nicht länger erforderlich sind.

Bei der Rückkehr aller Sekundarschüler in den Präsenzunterricht wird es Aufgabe der TEC sein, zu ermitteln, auf welchen Strecken ggf. weitere Zusatzbusse eingesetzt werden müssen.

In Folge der Übernahme der Fahrten durch den TEC wurde der öffentliche Dienstleistungsauftrag über den Einsatz zusätzlicher Schülerbusse und die daraus resultierenden Verträge mit den Auftragnehmern Goenen, Zeimers und TSE in beidseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet. Die Regierung verpflichtet sich, die Auftragnehmer für alle bis zum 8. März 2021 erbrachten Leistungen zu bezahlen und für die übrige Auftragsdauer eine Entschädigung zu zahlen. Vom 8. März bis zum 30. April 2021 wird eine Entschädigung in Höhe von 100% des Auftragswerts gezahlt; 60% des Auftragswerts werden für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 30. Juni 2021 gezahlt.

Sollte die TEC einzelne oder alle Zusatzfahrten vor Schuljahresende einstellen, ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereit, den Einsatz von zusätzlichen Bussen bis zum Schuljahresende erneut selbst in die Hand zu nehmen, falls dies aus epidemiologischer Sicht erforderlich sein wird. Sollte es dazu kommen, dass die gleichen Auftragnehmer den Zuschlag für die neu ausgeschrieben Fahrten erhalten, entfällt die genannte Entschädigung anteilmäßig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 592 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Impfen in den Förderschulen der DG**

In den vergangenen Wochen konnte sich das paramedizinische Personal aus den Förderschulen der DG gegen Covid 19 impfen lassen. Dazu gehörten Ergotherapeuten, Logopäden, Krankenpfleger und Kinésitherapeuten. Nicht impfen lassen durften sich die angestellten Kinderpfleger, Erzieher, Kindergärtner und Lehrerinnen.

Vor allem im Kindergarten- und Primarschulbereich der Förderschulen, aber auch im Sekundarbereich, kann man heutzutage davon ausgehen, dass der Körperkontakt zu den Schülerinnen und Schülern bei allen Personalmitgliedern gleich hoch ist.

Die Personalmitglieder der Förderschulen sitzen im selben Boot. Alle packen an, wo es gerade nötig ist, egal welcher Berufsgruppe sie angehören. Das funktioniert wunderbar und die Zusammenarbeit im Team einer Förderschule ist die Basis für einen "reibungslosen Alltag", der für die Kinder mit besonderen Förderbedarf von so großer Bedeutung ist.

Jeder im Team pflegt, füttert, wechselt Windeln, begleitet Toilettengänge, beruhigt Wutanfälle, usw. Das alles mit ständigem Körperkontakt, der nicht nur für körperlich-geistig behinderte Kinder so wichtig ist, sondern auch für all die mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten.

Damit dieser unbedingt notwendige unkomplizierte, spontane und flexible Arbeitsalltag in den Förderschulen weiterhin möglich ist und keine Berufsgruppe benachteiligt wird, plädiert die Ecolo-Fraktion für eine schnelle Impfmöglichkeit für alle Personalmitglieder der Förderschulen in der DG.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Das gesamte Personal der Förderschulen hat im Arbeitsalltag den gleichen Kontakt zu den Kindern. Trifft es zu, dass dennoch bei der Impfreihefolge zwischen paramedizinischem Personal und dem restlichen Personal der Förderschulen unterschieden wird?*
- *Welche Möglichkeiten haben Sie als Bildungsministerin, sich dafür stark zu machen, dass dem gesamten Personal an den Förderschulen der DG möglichst zeitnah ein Impfangebot gemacht werden kann?*

- *Wo stehen die Diskussionen, das Lehrpersonal insgesamt bei den Impfungen bevorzugt zu behandeln, um den Schutz innerhalb der Schulen zu verbessern und erneute Schulschließungen möglichst zu vermeiden?*

- **Frage Nr. 593 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Lehrpersonal in der Impfstrategie**

Diese Woche beginnt laut Presseberichten die Phase 1b der Impfkampagne. In dieser Phase werden die über 65-jährigen und jüngere Menschen mit Risikofaktoren geimpft.

Am 29. März beginnt der Präsenzunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Daher meine Frage:

- *Wird das ganze Schulpersonal bis dahin geimpft werden?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 592 und 593:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus meiner Sicht sprechen zahlreiche Gründe dafür, das Unterrichtspersonal und die Kinderbetreuerinnen prioritär zu impfen, nachdem die Gesundheitsakteure und Risikogruppen, inklusive Menschen über 65 Jahren, geimpft wurden.

Es besteht auf allen politischen Ebenen Einigkeit, dass die Schulen, nicht zuletzt zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, so lang wie möglich geöffnet bleiben sollen. Entsprechend sieht der Krisenplan der GEMS - d.h. der Expertengruppe der Covid-19-Managementstrategie - vor, dass Schulen in Phase B geöffnet bleiben und selbst in Phase C, also im Falle eines vollständigen Lockdowns, nur dann geschlossen werden, wenn es absolut erforderlich ist.

Auch die Kinderbetreuung wurde selbst im harten Lockdown der ersten Welle nie ausgesetzt, nicht zuletzt um den Eltern zu ermöglichen weiterhin ihrer Arbeit, sei es am Arbeitsplatz oder im Home Office, nachzugehen, allen voran den Eltern, die in essenziellen Sektoren arbeiten.

Es versteht sich von selbst, dass das Personal aus den Sektoren, die selbst bei hohem Infektionsgeschehen offen bleiben sollen, entsprechend geschützt werden muss, zumal aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen die üblichen Präventionsmaßnahmen nicht ergriffen werden können.

In der Kinderbetreuung und im Kindergarten können zwischen Personal und Kindern weder Abstände eingehalten werden noch soll das Personal im Umgang mit den kleinen Kindern Masken tragen. Dies geht auf eine Empfehlung der Experten zurück, die dabei das Wohl der Kinder im Blick haben. Entsprechend ist auch in den Protokollen verankert, dass die Abstands- und Maskenregeln im Umgang mit den Kindern in der Kinderbetreuung und im Kindergarten nicht gelten.

In der Primarschule müssen die Lehrer zwar Masken tragen, die Schüler müssen jedoch weder Masken tragen noch Abstände untereinander einhalten.

Wenn in den nächsten Wochen alle Sekundarschüler schrittweise in den vollzeitigen Präsenzunterricht zurückkehren und nicht mehr mit halben Klassen gearbeitet wird, können auch in den Sekundarschulen die Abstandsregeln zwischen Schülern mehr eingehalten werden.

Hinzu kommt, dass Kinder 1. weniger häufig getestet werden und 2. häufiger asymptomatisch sind und somit das Risiko nicht erkannter Infektionen und einer weiteren Verbreitung höher ist, zumal die üblichen Präventionsmaßnahmen (Abstand, Masken), wie gesagt, nicht greifen. Trotz aller Bemühungen und strenger Auflagen kann sich das Virus auch in den Schulen verbreiten.

Kurz: Schulen sind keine Inseln, sondern Knotenpunkte, wo viele Menschen teils ohne Masken und gegebenenfalls ohne Abstände über einen sehr langen Zeitraum zusammenkommen.

Die Kinder und Jugendlichen selbst werden voraussichtlich noch lange Zeit nicht geimpft werden, da die bestehenden Impfstoffe noch nicht für diese Zielgruppe geprüft/zugelassen wurden. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, ist davon auszugehen, dass sich vergleichsweise weniger Kinder und Jugendliche impfen lassen, da sie selbst ein geringeres Risiko haben, schwer zu erkranken. Gleichzeitig weisen die Experten darauf hin, dass die Ansteckungen bei Kindern und Jugendlichen durch die fortschreitende Impfung der Bevölkerung und die damit einhergehende Lockerungen voraussichtlich zunehmen werden.

Im Falle von Infektionen und Hochrisikokontakten bei Lehrern fällt aufgrund der Quarantäne nicht selten Unterricht aus, das führt nicht nur zu Lernrückständen, sondern stellt auch die Schulen und Familien vor organisatorische Probleme. Gleiches gilt für die Kinderbetreuung.

Es ist nicht verwunderlich, dass es aufgrund all dieser Fakten in anderen Ländern selbstverständlich ist, dass Kinderbetreuer und Lehrer prioritär geimpft werden.

Zurzeit wird in der föderalen Impfstrategie zwischen Gesundheitsdienstleistern und anderen Berufsgruppen unterschieden. Ausschlaggebend ist das Diplom und dessen Anerkennung in Belgien. Dass in der ersten Phase nur die Gesundheitsdienstleister und keine weiteren Personen vor der Phase 1b berücksichtigt werden, liegt daran, dass die über-65-Jährigen und Personen mit Vorerkrankungen anderenfalls erst zu einem viel späteren Zeitpunkt geimpft werden könnten. Die Impfkampagne ist in dieser Form in ganz Belgien gleich.

Als Bildungsministerin habe ich leider keinen Einfluss auf die Impfstrategie. Die offizielle Impfstrategie wird auf föderaler Ebene abgestimmt und fällt in die Zuständigkeit der Gesundheitsminister. Der Gesundheitsminister der DG hat im Februar in einer Interministeriellen Konferenz der Gesundheitsminister darauf hingewiesen, dass das Personal aus Kinderbetreuung und Schule nach der Phase 1b ggf. prioritär berücksichtigt werden könnte. Aufgrund der begrenzten Impfdosen müssten aber zunächst ältere Personen und Menschen mit Vorerkrankungen Vorrang haben.

Zusammen mit den anderen Bildungsministern habe ich in den Versammlungen mit den Gesundheitsexperten der GEMS mehrfach auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kinderbetreuer und das Unterrichtspersonal prioritär zu impfen, sobald die über-65-Jährigen und die Menschen mit Vorerkrankungen geimpft wurden. Anfang dieser Woche habe ich wie meine Kollegin Caroline Désir in einer Pressemitteilung gemeinsam mit meinem Kollegen Antonios Antoniadis öffentlich dafür plädiert, dass die Impfstrategie angepasst wird.

Ob dies der Fall sein wird, sei es für die Regelschulen oder die Förderschulen, und wann die Kinderbetreuer und das Unterrichtspersonal oder einzelne Personalkategorien geimpft werden, kann ich Ihnen daher zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht sagen.

Was ich Ihnen aber versichern kann, ist, dass ich mich weiterhin für eine frühestmögliche Impfung des Personals aus der Kinderbetreuung und dem Unterrichtswesen einsetzen werde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 594 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur zeitnahen Unterstützung für Tagesmütter**

In der Kontrollsitzung vom 14. Januar diesen Jahres haben wir über die Situation der Tagesmütter in Ostbelgien und über die dringend notwendige Aufwertung dieses Sektors gesprochen. Tagesmütter müssen von ihrem Beruf leben können!

In diesem Zusammenhang sagten Sie folgendes, Frau Ministerin: "Wir [also die DG] haben noch weitere Stellschrauben, an denen wir drehen können, um die Arbeitsbedingungen [der Tagesmütter] interessanter zu machen." Dabei gehe es nach Ihrer Aussage unter anderem um die Trägerfrage und um die Tagessätze.

In der Zwischenzeit hat die Ankündigung der Auflösung des RZKB für ein kleines Erdbeben in der Betreuungslandschaft der DG gesorgt. Dazu erklärten Sie in der Presse, das Ziel sei es, eine neue parastatale Einrichtung zu schaffen, die die Aufgaben der Kinder- bzw. Kleinkindbetreuung von RZKB und Kaleido übernehme. Dies solle es noch vor Ende der Legislaturperiode ermöglichen, konventionierten Tagesmüttern ein Vollstatut anzubieten.

Ob dieser Schritt sinnvoll ist oder nicht lässt sich aus unserer "Zuschauersicht" bisher nicht beurteilen. Was er aber sicher nicht bringt, sind zeitnahe Verbesserungen für die Tagesmütter. Diese sind aber zwingend erforderlich!

In Anlehnung an Ihre Aussage, die DG habe noch weitere Stellschrauben, an denen sie drehen könne, habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Welche Maßnahmen werden Sie zeitnah ergreifen, um vor allem den konventionierten Tagesmüttern und Co-Tagesmüttern aktiv unter die Arme zu greifen?*
- *Wie hoch sind die Kosten der DG für einen Betreuungsplatz bei einer konventionierten Tagesmutter?*
- *Wie hoch sind die Kosten der DG für einen Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Ihrer Frage suggerieren Sie, Herr Jerusalem, dass das RZKB aufgelöst werden soll. Das steht überhaupt nicht zur Debatte und das darf ich an dieser Stelle so nicht stehen lassen. Das RZKB ist ein wichtiger und bedeutender Partner in der Kinderbetreuung. Die Regierung arbeitet intensiv daran, die Kinderbetreuung weiterzuentwickeln. Wir verfolgen die Absicht, für das Zentrum eine neue Struktur zu schaffen und nicht nur die Attraktivität des Berufs „Tagesmutter“ aufzuwerten, sondern für das gesamte Personal vorteilhafte Bedingungen zu schaffen. Darüber werde ich im Parlament zu gegebener Zeit gerne berichten und mit Ihnen austauschen.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung gehört zu einer meiner Prioritäten, der ich mich seit meinem Amtsantritt im Oktober 2020 intensiv widme. Die konventionierten Tagesmütter – und dies wiederhole ich gerne an dieser Stelle – sind ein wichtiger Pfeiler der Kinderbetreuung in Ostbelgien. Eine Aufwertung des Berufs und der finanziellen Rahmenbedingungen sind unabdingbar. Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, über die ich gerne zum gegebenen Zeitpunkt berichten werde.

In den letzten beiden Jahren haben wir übrigens bereits Vorteile für die konventionierten Tagesmütter eingeführt: eine Intervention bei den Sicherheitsbestimmungen (laufend,

30.000 Euro alle 6 Jahre); die Anschaffung von Kinderwagen für vier Personen; Tablets (für die Einspeisung der Anwesenheiten der Kinder bei den TM seit 2020); eine Kostenbeteiligung für die Internetnutzung (ca. 10 Euro monatlich), eine Erhöhung der Prämie für Weiterbildungen.

Wenn wir von den effektiven Kosten im Jahr 2019 ausgehen, dann betragen die Kosten für einen Betreuungsplatz bei einer konventionierten Tagesmutter in Ostbelgien 626 Euro pro Platz/jährlich (ausschließlich die Tagesentschädigung abzüglich der Elternbeteiligung) bzw. 2.585 Euro pro Platz/jährlich mit den sogenannten „Overheadkosten“ d.h. den Gemeinkosten (Weiterbildung, Begleitung, ...).

Die Abrechnung des RZKB für das Jahr 2020 liegt derzeit noch nicht vor, die Kosten werden aufgrund der Bezuschussung weiterer Lohn- und Funktionskosten höher liegen.

Ausgehend von den effektiven Kosten im Jahr 2019 betragen die Kosten für in der Kinderkrippe 2.585 Euro pro Platz/jährlich (ausschließlich die Lohnkosten) und 17.190 Euro pro Platz/jährlich mit Overheadkosten (Sozialabgaben, Weiterbildung, Begleitung, ...). Die Abrechnung des RZKB für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor, auch hier werden die Kosten sicher höher liegen.

Die Erfahrung zeigt uns, dass ein guter Mix an Kinderbetreuungsangeboten ausschlaggebend ist für die flächendeckende Erfüllung des Bedarfs.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 595 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Schnittmengen zwischen mehreren Aufträgen bezüglich Fake News**

In einer der letzten Ausschuss-Sitzungen hat das Institut für Demokratiepädagogik ihren Tätigkeitsbericht vorgestellt. Zu den Tätigkeiten des IDP gehört u.a. auch die Aufklärung und Bildung zum Thema "Fake News" bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Ferner wurde im Rahmen einer parlamentarischen Frage im Ausschuss I deutlich, dass die Regierung einen Auftrag in sechstelliger Höhe ein Influencing-Unternehmen aus Deutschland zum Thema "Fake-News in Ostbelgien" vergeben hat.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Schnittmengen gibt es zwischen dem IDP und dem Auftrag in Berlin?*
- *Arbeitet das IDP mit dem besagten Unternehmen zusammen?*
- *Warum werden zu diesem Thema zwei Akteure beauftragt?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits in der Regierungserklärung im September 2020 wurde angekündigt, dass die Regierung die politische Bildung und Demokratiepädagogik wirksamer fördern möchte und dem IDP Mittel zur Verfügung stellen würde, damit es Schulen und andere öffentliche Dienste sowie die organisierte Zivilgesellschaft bei der Vermittlung demokratischer Kompetenzen besser unterstützen kann. Wir teilten mit, dass wir Weiterbildungsprojekte fördern möchten, die Schüler und Erwachsene dabei unterstützen, Informationen kritisch und wissenschaftlich zu hinterfragen. (S.22 +S.23 der Regierungserklärung)

Das IDP ist ein unabhängiger Akteur, der sich im Rahmen der politischen Bildung schon seit längerer Zeit mit dem Thema Fake News beschäftigt und seine Aktivitäten hierzu intensiviert hat, wie der Weiterbildungskatalog „Demokratie macht Schule“ zeigt.

Der Dienstleistungsauftrag, der im Dezember 2020 an die Agentur MSL Germany vergeben wurde, besteht darin, eine Bestandsaufnahme der sozio-politischen Phänomene wie Fake News in Ostbelgien zu erstellen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Die bereits aktiven Akteure im Bereich der Medienpädagogik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind ressourcentechnisch nicht in der Lage diese fundierte Analyse zu erstellen. Zudem versprechen wir uns von dem Blick von außen wichtige Erkenntnisse.

Das IDP hat einen klar formulierten Auftrag in Bezug auf die Stärkung der politischen Bildung, zu der auch der kritische Umgang mit Medien gehört. Eine Analyse auf Metaebene dient in diesem Zusammenhang als wichtige Erkenntnisgrundlage für das IDP. Die Aufträge sind also komplementär. Aus Sicht des IDP stellt die beauftragte Analyse eine interessante Grundlage für seine weitere Arbeit dar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 596 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur digitalen Ausrüstung im Präsenzunterricht**

Laut Medienberichten wird der vollständige Präsenzunterricht spätestens ab dem 29. März in den Sekundarschulen wieder aufgenommen. In dem Moment wird sich der dringende Bedarf von IT-Material naturgemäß relativieren.

In Ihrer Antwort auf meine Frage Nr. 499 hat die Ministerin gesagt, dass der Plan vorsehe, ALLE Lehrpersonen sowie die Schüler der ersten Sekundarstufe und des ersten Lehrjahres zu Beginn des neuen Schuljahres auszustatten. Die anderen Jahrgänge sollen „sukzessive“ folgen und bis 2023/2024 sollen alle Sekundarschüler ausgestattet sein.

Hierzu meine Fragen:

- *Hält die Regierung an dem Vorhaben fest, alle Sekundarschüler*Innen mit einem geeigneten Endgerät auszustatten?*
- *Wenn ja, wird das Projekt dem ursprünglichen Zeitplan entsprechend realisiert werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

selbstverständlich hält die Regierung an dem Vorhaben fest, alle Lehrpersonen und alle Sekundarschüler mit einem mobilen Endgerät auszustatten. Tafel, Kreide, Papier und Stift sind sicherlich weiterhin nützliche Instrumente in der Schule, gleichzeitig müssen die Schüler den Umgang mit Computer, Software, digitalen Medien usw. in ihren Schulalltag integrieren können.

Wir bereiten aktuell die Ausschreibung vor und verfolgen nach wie vor das Ziel, alle Sekundarschüler bis Ende 2024 auszustatten, dies über ein nachhaltiges System inklusive Wartung und Support und Austausch der Geräte nach einer festgelegten Nutzungszeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 597 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Entscheidung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts**

Der Presse war zu entnehmen, dass ab dem 29. März der Präsenzunterricht wieder stattfinden soll.

Daher meine Frage:

- *Was hat die Regierung bewogen diese Entscheidung zu treffen?*
- *Inwiefern wurden die Schulen in diese Entscheidung miteinbezogen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Konzertierungsausschuss hat am 5. März 2021 unter anderem beschlossen, dass alle Sekundarschüler nach den Osterferien vollzeitig in die Schulen zurückkehren, wenn das Infektionsgeschehen es zulässt. Er hat zudem den Bildungsministern die Möglichkeit eingeräumt zu entscheiden, dass ein Teil der Schüler bereits vor den Osterferien vollzeitig Präsenzunterricht erhält.

Nach Rücksprache mit den Gesundheitsexperten der GEMS haben die Bildungsminister entschieden, dass die Schüler der 3. und 4. Sekundarschuljahre bereits ab dem 29. März 2021 in den vollzeitigen Präsenzunterricht zurückkehren können, wenn das Infektionsgeschehen es erlaubt und unter Berücksichtigung der Präventionsmaßnahmen aus dem ministeriellen Rundschreiben.

Hintergrund für diese Entscheidung war, dass wir seit einigen Wochen zahlreiche besorgniserregende Rückmeldungen von Lehrern, Schulleitern, Eltern und Gesundheitsexperten über die psychische Verfassung der Jugendlichen erhalten. Dabei wurde oft darauf hingewiesen, dass das selbstgesteuerte Lernen im Fernunterricht den jüngeren Schülern häufig schwerer fällt als den älteren Schülern und der Leidensdruck bei den jüngeren entsprechend höher ist. Die Rückkehr in den gewohnten Klassenverband und die daraus resultierenden Kontakte und Austauschmöglichkeiten sollten zum Wohlbefinden der Schüler der zweiten Sekundarstufe beitragen.

Wir haben nicht nur zahlreiche Rückmeldungen von hiesigen Gesundheitsdienstleistern (Kaleido, BTZ...), Eltern und Lehrern erhalten, denen die mentale Gesundheit der Sekundarschüler Sorgen bereitet. Auch die föderalen Gesundheitsexperten haben mehrfach auf den Leidensdruck der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der aktuellen Pandemie hingewiesen und die Notwendigkeit betont, die Maßnahmen prioritär für diese Alterskategorien zu lockern. Vor allem aber haben uns die Sekundarschulleiter in den letzten Wochen mehrfach ihre Sorge mitgeteilt, dass der anhaltende Hybridunterricht zusammen mit den allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht nur die Kompetenzentwicklung, sondern zunehmend auch die Gesundheit vieler Sekundarschüler beeinträchtigt. Die Entscheidung ging daher nicht zuletzt auf die Rückmeldungen der Sekundarschulen zurück.

Wenngleich die Zahlen in Ostbelgien dies zurzeit nicht vermuten lassen, steigen die Corona-Zahlen in Belgien gerade an. Das Infektionsgeschehen nimmt in der Gesellschaft und damit auch in der Bildung zu. Durch die Varianten, die derzeit im Umlauf sind, verbreiten sich Infektionen, die in die Schule, an den Arbeitsplatz oder nach Hause gelangen, nun schneller. Die Zahl der neuen Fälle ist in der vergangenen Woche nach einer kurzen Phase der Stabilität wieder gestiegen. Der Anstieg ist bei Kindern und Jugendlichen (<20 Jahre) am stärksten ausgeprägt, und in den beiden anderen Gemeinschaften – insbesondere der Französischen Gemeinschaft – wurde, anders als bei uns, ein signifikanter Anstieg der Zahl der Fälle und Cluster in den Schulen registriert.

Aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens in den vergangenen Tagen kann es daher sein, dass auch die Schüler der 2. Stufe erst nach Ostern in den vollzeitigen Präsenzunterricht zurückkehren können.

Um über die weitere Vorgehensweise zu beraten, wurde für heute kurzfristig ein Treffen der Bildungsminister mit dem Kabinett des Premierministers und dem Corona Kommissariat einberufen. Eine Schulleiterversammlung wurde für Freitag anberaumt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 598 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur
Gemeindeschule Lichtenbusch**

Seit vielen Jahren wird über die Zukunft der Gemeindeschule Lichtenbusch eine Debatte geführt. Regelmäßig wird über dieses Thema in den Medien berichtet. Auch die jüngste Berichterstattung weist auf die ungewisse Zukunft der Schule hin. Viele Fragen sind seit langer Zeit unbeantwortet geblieben. Selbst der Elternrat der Schule Lichtenbusch wünscht sich entschieden mehr Transparenz.

Dazu meine Frage:

- *Welche Optionen stehen der Gemeinde Raeren theoretisch durch die gegenwärtige Raumordnungsgesetzgebung zur Verfügung, um in Lichtenbusch auf einem Grundstück einen Neubau der Schule Lichtenbusch vorzusehen?*
- *Im Registrierungskatalog der DG sind für das Projekt „GS Eynatten/Lichtenbusch – Schulanbau“ Projektkosten von 8 Mio. € vorgesehen. An welchem Schulstandort soll der Schulanbau laut dem Antrag der Gemeinde Raeren realisiert werden?*
- *Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Standortdiskussion zur Schule Lichtenbusch?*

• **Frage Nr. 599 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur
Zukunft des Schulstandorts Lichtenbusch**

Wenn in der DG über Schulschließungen diskutiert wird, geht es in der Regel um sehr kleine Standorte. Anders bei der Grundschule Lichtenbusch. Mit gut 160 Kindern ist sie die 16. größte Grundschule der DG. Hier genügt der aktuelle Standort heutigen Ansprüchen einfach nicht mehr.

Es stellt sich die Frage nach der Lösung lauter denn je, auch weil die Elternschaft der Schule mit leidenschaftlichen Aktionen zum Erhalt der Schule aufrief. Unter anderem überreichte sie Bürgermeister Erwin Güsting eine Petition mit rund 1700 Unterschriften.

Daraufhin erklärte Güsting, die Entscheidung hänge von emotionalen, pädagogischen und wirtschaftlichen Faktoren ab, bekräftigte er aber seinen Willen eine Entscheidung in Lichtenbusch finden zu wollen.

Die CSL erklärt seit Jahren, sie wolle unter allen Umständen eine Schule in Lichtenbusch behalten. Die Ecolo-Fraktion ihrerseits vertritt den Standpunkt, dass eine neue Schule in Lichtenbusch errichtet werden soll, wenn ein passendes Grundstück gefunden wird. Der politische Wille scheint also eindeutig vorhanden zu sein.

In die Lösungsfindung drängt sich aber auch der Faktor Zeit: Bis September müsste die Gemeinde Raeren einen brauchbaren Projektvorschlag für das Bauvorhaben in Lichtenbusch einreichen, andernfalls könnte das Projekt aus dem Registrierungskatalog gestrichen werden. Das erscheint unter den aktuellen Voraussetzungen unmöglich.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Besteht die Möglichkeit das Projekt ein weiteres Jahr im Registrierungskatalog zu lassen, um der gründlichen Planung und Abwägung aller Optionen die nötige Zeit zu geben?*
- *Welche weiteren Möglichkeiten zur Beschaffung eines Grundstücks hat eine Gemeinde als Schulträgerin, wenn sie weder im Besitz eines passenden Grundstücks ist, noch ein passendes parzelliertes Grundstück zum Kauf steht?*
- *Wird Ihrer Einschätzung nach die grenzüberschreitende Charakter auch am Standort Eynatten, 2,5 Kilometer landeinwärts weiterleben können?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 598 und 599:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn Fragen zur Raumordnung in den Kompetenzbereich meines Ministerkollegen Antoniadis fallen, so kann ich Ihnen ein paar Informationen zu dem Schulbauprojekt Lichtenbusch geben.

Die Prüfung und Entscheidungsfrage des Standortes liegt im Verantwortungsbereich des Antragstellers, in diesem Fall also bei der Gemeinde Raeren. Mitte 2019 hat mein Vorgänger auf Nachfrage der Gemeinde Raeren den Fachbereichsleiter Infrastruktur gebeten, an einem Treffen mit den Gemeindeverantwortlichen teilzunehmen. Noch vor der Standortfrage stand die Frage, ob man sich für einen oder zwei Schulstandorte in der Altgemeinde Eynatten entscheidet. Im Falle einer Beibehaltung beider Standorte (Eynatten und Lichtenbusch) hat der Fachbereichsleiter empfohlen, nach einem neuen Standort für die Gemeindeschule Lichtenbusch Ausschau zu halten und die Vor- und Nachteile des möglichen neuen Standortes mit dem alten Standort abzugleichen. Der aktuelle Standort in Lichtenbusch scheint aus seiner Sicht etwas zu klein und nicht sehr ausbaufähig zu sein.

Was die Raumordnungsgesetzgebung betrifft, so kann eine Schule in einer Bauzone gebaut werden. Es gibt allerdings laut Sektorenplan Ausnahmemöglichkeiten, wenn der Bau im öffentlichen Interesse erfolgt. Die Raumordnungsbehörde ist dabei die Entscheidungsinstanz. Die Gemeinde sollte also diese Rahmenbedingungen vorab klären.

Sollte also kein Grundstück zum Verkauf stehen, kann im öffentlichen Interesse gegebenenfalls enteignet werden. Mit dem Dekret vom 22. November 2018 über das Enteignungsverfahren und dem Rundschreiben der Wallonischen Region wurden die Rahmenbedingungen erst kürzlich neu geschaffen. Die Prozedur kann, insofern es eines richterlichen Beschlusses bedarf, einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das Projekt wurde bereits vor einiger Zeit (eingereicht im August 2017) ordentlich und administrativ vollständig angemeldet und befindet sich demnach im Registrierungskatalog. Dies ist ein rein formal administrativer Vorgang, der nicht ausschlaggebend für den Zeitpunkt der Projektumsetzung ist. Bei den Gemeindegesprächen im September 2020 wurde seitens des Infrastrukturdienstes darauf aufmerksam gemacht, dass es für eine mögliche Umsetzung im Jahr 2021 zu früh ist, da die Grundsatzentscheidung seitens der Gemeinde Raeren zum Standort Lichtenbusch noch aussteht. Das Projekt kann weiterhin im Registrierungskatalog bleiben, bei neuen Erkenntnissen können Summe und Inhalt angepasst werden, bis die Regierung es in die Planung aufnimmt.

Die Projektsumme von 8 Millionen Euro entspringt nach Interpretation des Aktenstandes einer Bedarfsermittlung und Schätzung, die standortunabhängig erstellt wurde. Es gibt die Möglichkeit, ein Projekt zurückzuziehen, bis es konkreter wird, und es dann wieder anzumelden.

In der Gemeinde Raeren steht also zur Debatte, ob der aktuelle Standort renoviert wird, ein neuer Standort mit einem Neubau anvisiert wird oder die Auflösung des Standortes Lichtenbusch und eine gemeinsame Grundschule in Eynatten entsteht. Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten müssen nun auf Gemeindeebene erörtert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 600 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Schul- und Ferienrhythmus in der Deutschsprachige Gemeinschaft und bei unseren französischsprachigen Nachbarn**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft strebt eine Reform im Unterrichtswesen an. In diesem Rahmen haben wir uns auch bereits mit dem Thema des Schul- und Ferienrhythmus beschäftigt.

Doch wir sind nicht die einzigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Die Unterrichtsministerin der *Fédération Wallonie-Bruxelles*, Frau Caroline Désir, verkündete bereits Anfang Februar, die Reform des Schul- und Ferienrhythmus für September 2022 fertigstellen zu wollen. Diese sieht nicht zuletzt eine Verkürzung der Sommerferien um zwei Wochen vor.

Jedoch ist darauf zu verweisen, dass diese Reform auch auf andere Bereiche einen Einfluss haben wird. So beispielsweise auf die Ferienbetreuung, den Tourismus, oder auch die Bereiche Sport und Kultur. Demnach ist die Frage des Schul- und Ferienrhythmus neben dem Unterrichtswesen auch mit verschiedenen weiteren Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbunden.

Für eine kleine Gemeinschaft wie der unseren ist es darüber hinaus bekannterweise besonders wichtig, über institutionelle Grenzen hinaus zu denken. In der Tat können unterschiedliche Schul- und Ferienrhythmen für Familien in Ostbelgien zahlreiche Probleme mit sich bringen. Dies gilt zugleich für zahlreiche weitere Akteure des gesellschaftlichen Lebens – so auch beispielsweise für Sportvereine, Jugendgruppen usw.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Besteht bezüglich der Reform des Schul- und Ferienrhythmus eine Konzertierung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Fédération Wallonie-Bruxelles?*
- *Welchen Zeitplan hat sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für eine mögliche Reform des Schul- und Ferienrhythmus in der DG gegeben?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
zum Vorhaben der Französischsprachigen Gemeinschaft, mit Beginn des Schuljahres 2022-2023 den Schuljahresrhythmus umzustellen, stehen wir sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene seit Jahresbeginn im Austausch mit unseren französischsprachigen Nachbarn. Demzufolge befindet sich das von Ministerin Désir favorisierte Konzept von sieben Wochen Unterricht, gefolgt von zwei Wochen unterrichtsfrei, noch im Abstimmungsprozess. Geplant ist, dass die Regierung der Französischen Gemeinschaft das Konzept im Laufe dieses Frühjahrs verabschiedet. Erst dann wird ein konkreter Schuljahresplan vorliegen, der als Orientierung für unsere weiteren Überlegungen dienen kann.

Wir sollten nicht voreilig auf einen neuen Schuljahresrhythmus umstellen, sondern mindestens zwei Jahre Vorlaufzeit einplanen, wie es die Fondation Roi Baudouin in der Machbarkeitstudie für die Französische Gemeinschaft empfohlen hat.

Bis Ende September werden wir analysieren, welche Auswirkungen die Beibehaltung – und sei es nur eine vorübergehende Beibehaltung – des Schuljahresrhythmus in Ostbelgien bei gleichzeitiger Umsetzung des 7+2-Modells in der Französischen Gemeinschaft hat, so dass wir den Handlungsbedarf für unsere Gemeinschaft im Hinblick auf das Schuljahr 2022-2023 identifizieren können.

Bis Dezember 2021 wird zudem im Rahmen der laufenden OECD-Kooperation zur Entwicklung einer Gesamtvision für das ostbelgische Bildungswesen eine SWOT-Analyse zur Fragestellung erstellt. Ziel ist es, sachliche und evidenzbasierte Argumente „für“ und „gegen“ eine Umstellung des Schuljahresrhythmus in Ostbelgien zu sammeln. Hierbei sollen auch die Auswirkungen auf die Lebensbereiche außerhalb des Bildungswesens beleuchtet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 601 von Herrn Servaty (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu Kriterien für den Schulbau und dessen Finanzierung**

Im Dezember 2020 beantworteten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, hier im Parlament eine Frage des Herrn Kollegen Jerusalem bezüglich der möglichen Planung des PPP II - Projekts ohne private Partner.

In ihrer Antwort erklärten Sie ausführlich, warum PPP-Projekte in der Vergangenheit ein interessantes Mittel waren und warum inzwischen dennoch über eine andere Projektform nachgedacht wird.

Zudem führten Sie aus, ich zitiere: „Aufgrund der im März 2020 verkündeten vorübergehenden Aufhebung der europäischen Schulden- und Defizitregeln, hat die Regierung im Juni 2020 beschlossen, das PPP II - Projekt in ein klassisches Bauprojekt mit Eigenkapitalfinanzierung umzuwandeln. Der Fachbereich Infrastruktur wurde beauftragt, die Projektstruktur des Schulbauprogramms II entsprechend anzupassen und der Regierung im Februar 2021, einen alternativen Projektplan zur Umsetzung vorzulegen.“

Nach Ablauf dieser Frist lauten hierzu meine Fragen:

- *Welche neuen Erkenntnisse konnten Sie aus der Arbeit des Fachbereichs Infrastruktur gewinnen?*
- *Wie wird die Regierung dieses Projekt weiter voranbringen?*
- *Welches werden die in diesem Rahmen geltenden Kriterien sein?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Projektplan für das Schulbauprogramm II wurde Ende Februar vom Infrastrukturdienst vorgestellt und von der Regierung genehmigt. Durch die Umwandlung des Bauprogramms von PPP zur Eigenrealisierung müssen die bereits erarbeiteten Dokumente wie Lastenheft, usw. angepasst werden. In dem nun ausgearbeiteten Plan wurden die Projekte nach Gemeinsamkeiten geclustert, Zeitschienen ausgearbeitet und Kostenschätzungen angepasst.

Die neue Planung sieht vor, dass wir mit dem Cluster Bildung I starten. Dazu gehören das César-Franck-Athenäum in Kelmis, die Zusammenlegung der Primarschulen des Königlichen Athenäums und des Zentrums für Förderpädagogik zu einer gemeinsamen Grundschule in Sankt Vith, der Umbau der ehemaligen Grenz-Echo-Druckerei in Eupen zu Bauhallen für das ZAWM und ZFP sowie einem Museumsdepot.

Weiter geht es mit dem Cluster Verwaltung I, zu dem der Umbau der sogenannten Mädchenschule in Eupen für den Jugendhilfedienst sowie der Bau für die Servicestelle Eupen von Kaleido gehören. Die Kinderkrippe am zukünftigen Standort Hostert wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Eupen ausgearbeitet. Hier wird geplant, die Geschossflächen dem Thema „Familiäres Wohnen in der Innenstadt“ zu widmen.

Cluster Bildung II beinhaltet den Technologicampus mit dem Technischen Institut, dem ZAWM und dem Impulszentrum Holz in Sankt Vith, das ZFP-Internat in Eupen und die Renovierung der Städtischen Grundschule Sankt Vith. Parallel dazu wird das Projekt Worriken ausgearbeitet.

Der nächste konkrete Schritt wird die Ausschreibung eines Beraterbüros für das Bauprojektmanagement sein. Gleichzeitig arbeiten wir an einem übergeordneten Anforderungskatalog in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Mit der Bezeichnung des Projektmanagements wird man Ende des Jahres rechnen können. Das gesamte Schulbauprojekt II wird sich über neun Jahre erstrecken. Die ersten Gebäude werden 2024 fertiggestellt sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 602 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Umwandlung des RZKB in eine parastatale Einrichtung**

Am 13. Februar konnte man der ostbelgischen Presse entnehmen, dass das Regionale Zentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) in seiner jetzigen Form wohl keine Zukunft haben wird. Demnach visiere die Regierung eine Neuausrichtung der Kleinkindbetreuung an, in deren Rahmen eine parastatale Einrichtung geschaffen werden soll, die die Aufgaben des RZKB sowie von Kaleido (Bereich Kleinkindbetreuung) unter einem Dach vereinen soll. Dadurch eröffne man den konventionierten Tagesmüttern dann endlich die Möglichkeit in ein vollwertiges Angestelltenverhältnis zu wechseln, sprich ein Vollstatut.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Weshalb gibt es in der Trägerschaft einer VoG wie dem RZKB nicht die Möglichkeit, den Tagesmüttern ein Vollstatut anzubieten?*
- *In welchem Zeitraum können die konventionierten Tagesmütter damit rechnen in den Genuss eines Vollstatus zu kommen?*
- *Wie ist die Entscheidung, das RZKB in eine parastatale Einrichtung umzuwandeln zu Stande gekommen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie ich eben bereits sagte, ist das RZKB ein wichtiger Pfeiler in der Kinderbetreuung in Ostbelgien. Bei allen derzeitigen Überlegungen ist das Zentrum eingebunden, der Austausch mit dem RZKB erfolgt in aller Transparenz und Offenheit sowie im gegenseitigen Vertrauen.

Die Einführung eines Vollstatuts für die konventionierten Tagesmütter ist mit bedeutenden Mehrausgaben verbunden, die Sozialabgaben sind bei einer Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G) bedeutend höher als bei einer sogenannten Einrichtung öffentlichen Interesses - wie die parastatalen Einrichtungen offiziell heißen - ganz besonders, wenn sie im Unterrichtswesen angesiedelt werden.

Der Kostenfaktor ist nicht der einzige Grund, das Zentrum in eine Einrichtung öffentlichen Interesses umzuwandeln. In einer paragemeinschaftlichen Einrichtung ergeben sich noch eine Reihe anderer Vorteile - nicht nur für die konventionierten Tagesmütter, sondern für das gesamte Personal des Zentrums.

Wie Sie wissen, war das Thema Vollstatut bereits unter Ecolo-Minister Niessen aktuell. Diese Regierung hat beschlossen, die Karten in die Hand zu nehmen und eigenständig eine Lösung zu erarbeiten, statt weiterhin auf eine föderale Lösung im Zusammenhang mit dem Vollstatut zu warten. Durch die Schaffung einer Paragemeinschaftlichen Einrichtung haben wir die Möglichkeit, für das RZKB eine maßgeschneiderte Einrichtung zu schaffen. Wie bei der Schaffung anderer ähnlicher Strukturen wird auch dieser Prozess „von unten nach oben“ vollzogen mit einer breiten Gestaltungsfreiheit des RZKB für die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der neuen Einrichtung.

Wir möchten den Tagemüttern schnellstmöglich eine Vollstatut gewähren und eine Aufwertung des Personals der Kinderbetreuung erwirken. Dies auch, um dem bestehenden Problem des Fachkräftemangels in diesem Sektor entgegenzuwirken. Dazu ist der Weg über eine Einrichtung öffentlichen Interesses die derzeit einzige realistische und bestmögliche Option.

Die Regierung hat einen ehrgeizigen Zeitplan definiert und beabsichtigt, die Rechtstexte zum 1. Januar 2023 vorzulegen. Die Voraussetzung dafür ist - das möchte ich an dieser Stelle betonen -, dass die Entscheidungsträger des RZKB zeitnah eine Grundsatzentscheidung treffen, dass sie bereit sind, diesen Weg zu gehen.

Erst wenn die Grundsatzentscheidung des RZKB vorliegt, werden auf Verwaltungsebene in enger Abstimmung mit dem RZKB Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden können.

Diesen ambitionösen Zeitplan möchten wir im Interesse der Tagesmütter einhalten, damit sich die Situation der konventionierten Tagesmütter schnell verbessert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 603 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Verortung der außerschulischen Betreuung ins Bildungswesen**

Im Rahmen der Umstrukturierung des RZKB ließ sich der medialen Berichterstattung nicht entnehmen, wie es um die Zukunft der außerschulischen Betreuung steht, die ja bisher ebenfalls weitestgehend vom RZKB organisiert wurde.

Nach Auffassung der Ecolo-Fraktion sollten die aktuellen Entwicklungen genutzt werden, um die Zukunft der AuBe möglichst breit zu diskutieren.

Natürlich ist es eine Möglichkeit diese ebenso wie die Kleinkindbetreuung in der neu zu gründenden parastatelen Einrichtung anzusiedeln. Wir sehen aber eine andere Option, die es lohnen würde, mit den Schulträgern zu konzertieren:

Das Überwecheln der Zuständigkeit für die außerschulische Betreuung in Trägerhand, also eine direkte Kopplung ans Unterrichtswesen.

Selbstverständlich hätte dieser Schritt weitreichende Auswirkungen: Verwaltung, Organisation und Buchhaltung müssten dann vom Träger oder den Schulen selbst übernommen werden. Diesem Umstand müsste natürlich Rechnung getragen werden.

Es ergäben sich aber auch zahlreiche Möglichkeiten der Stärkung unserer Schulen: Durch diesen Schritt ließe sich dort eine neue Aufgabe ansiedeln, die mit anderen notwendigen

Bereichen kombiniert werden könnte. Pausenaufsicht, Streitschlichter, Klassenrat, Vertrauenslehrer, Aufsicht über die außerschulische Betreuung und sogar die Hausaufgabenbetreuung oder individuelle Nachhilfeangebote könnten in deren Verantwortung landen und so zahlreichen bekannten Bedarfen unserer Schulen gerecht werden.

Durch die Bezahlung nach den Baremen des Bildungswesens würde sich eine interessante und variable Stelle für ausgebildetes Personal ergeben.

Aus diesem Grund habe ich folgen Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie sehen die Überlegungen zur zukünftigen Organisation der AuBe aus?*
- *Mit welchen beteiligten Akteuren haben zu diesem Thema bereits Gespräche stattgefunden?*
- *Halten Sie eine Verortung der außerschulischen Betreuung im Unterrichtswesen vorstellbar?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei den derzeitigen Überlegungen zur Neuausrichtung in der Kinderbetreuung, die ich Ihnen bereits erläutert habe, spielt natürlich auch die außerschulische Betreuung eine wichtige Rolle. Sie hat in der strukturellen Kinderbetreuung einen großen Stellenwert.

Deshalb haben wir uns mit den Akteuren - RZKB und Kaleido Ostbelgien - auch über die außerschulische Betreuung intensiv ausgetauscht.

Wir gehen augenblicklich davon aus, dass das Zentrum die außerschulische Betreuung auch weiterhin gewährleisten wird.

Die langjährige Erfahrung des Zentrums in dieser komplexen Materie ist aus unserer Sicht ein Grund, ihm auch künftig die außerschulische Betreuung anzuvertrauen.

Wir sind aber diesbezüglich ergebnisoffen.

Die Aufgaben der außerschulischen Betreuung sind andere als die des Bildungswesens. Die Organisation dieses Dienstleistungsangebots würde für das Unterrichtswesen in den meisten Fällen einen neuen und zusätzlichen Aufgabenbereich darstellen.

Kollege Jerusalem spricht von einer möglichen Stärkung der Schulen. Synergie-Effekte würde es sicher geben. Wir dürfen die Schulen mit dieser zusätzlichen Aufgabe aber auch nicht überfordern. Eine außerschulische Betreuung bindet pro Unterrichtseinrichtung bedeutende und nicht zu unterschätzende Ressourcen u.a. für die Logistik. Wir müssten außerdem sicherstellen, dass jede Schule ein solches Angebot organisiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Schulnetze würde es sich darüber hinaus schwierig gestalten, in diesem Bereich ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Wenn es in der Vergangenheit einzelne Unzufriedenheitsbekundungen über den Dienst gegeben hat, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass in den letzten Monaten - und unter erschwerten sanitären Bedingungen - die Arbeit in der außerschulischen Betreuung im Großen und Ganzen gut verlaufen ist. Dies schließt selbstverständlich eine weitere Optimierung der außerschulischen Betreuung nicht aus.

Gerne halte ich den Ausschuss über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 604 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur niedrigen Luftfeuchtigkeit in den PPP-Bauten**

Am 14. Januar habe ich an gleicher Stelle in der Regierungskontrolle eine Frage zu den Lüftungsanlagen der PPP-Bauten gestellt. Damals ging es um deren reibungslose Funktionstüchtigkeit. In Ihrer damaligen Antwort unterstrichen Sie, dass die Lüftungen aller PPP-Gebäude einwandfrei funktionieren und überall in Betrieb sind. Diese Tatsache empfand ich als durchaus erfreulich, war mir doch zu Ohren gekommen, dass dem nicht so sei.

In einem weiteren Gespräch wurde mir dann jedoch mitgeteilt, dass die Lüftungsanlagen zwar allen Ansprüchen der damaligen Bauvereinbarung genügen - wie Sie es ja im Januar unterstrichen - aber dennoch ein entscheidendes Manko aufweisen: Demnach sei die von außen zugeführte Luft sehr trocken. Während die Luftfeuchtigkeit in der Regel mindestens 40 % betragen soll, läge sie in den PPP-Bauten darunter.

Trockene Luft wirkt sich erwiesenermaßen negativ auf die Ansteckungsgefahr mit Viren und Bakterien aus, unter anderem deshalb ist die Zeit der trockenen Heizungsluft auch die Erkältungszeit. Gerade in Pandemiezeiten ist das natürlich eine unerfreuliche Nachricht. Zur Lösung dieses Problems sei das Nachrüsten mit einem Luftbefeuchter nötig.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin

- *Trifft es zu, dass die zugeführte Luft in den PPP-Bauten vor allem in den Wintermonaten trockener ist als für Innenräume in Schulen empfohlen?*
- *In welchem Zeitraum lässt sich dieses Manko voraussichtlich beheben?*
- *Besteht ein Anspruch auf Kostendeckung oder Kostenbeteiligung gegenüber dem privaten Partner der Bauprojekte?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

um Missverständnissen vorzubeugen, werde ich Ihnen zunächst die vertragliche Situation näher erläutern. Die Basis unserer Vertragsstandards, die auch für die Anforderungen an die Lüftung gültig sind, entsprechen den gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 2010, dem Datum der Vertragsunterschrift. Es hat seitdem in den gesetzlichen Anforderungen Entwicklungen gegeben. So wird mittlerweile die Behaglichkeitsmessung nach der Norm NBN EN ISO 7730 durchgeführt. Diese Messung beruht nicht mehr nur auf Temperatur und Luftfeuchtigkeit, sondern stellt fünf Messwerte ins Verhältnis zu einander, um die Behaglichkeit zu definieren. Der Gesetzgeber geht mittlerweile davon aus, dass 5% der Nutzer auch bei optimalen Bedingungen nicht zufrieden zu stellen sind. Die fünf Messwerte sind die Lufttemperatur in Grad Celsius, die Luftgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde, die Luftfeuchtigkeit in Prozent, die Strahlungstemperatur Grad Celsius (also die Wärme, die von Wänden und Boden ausgeht), die CO₂-Werte in parts per million. Zusätzlich werden die körperliche Arbeitslast sowie die Kleidung bei der Messung berücksichtigt. Die relative Luftfeuchtigkeit, so wie Sie sie in Ihrer Frage definieren, muss laut Artikel III.1-36 des Gesetzbuches über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz vom 28. April 2017 während eines Arbeitstages im Durchschnitt zwischen 40 und 60 % liegen, es sei denn, dies ist aus technischen Gründen nicht möglich, wie es in der Schule der Fall sein kann.

Unser Gefahrenverhütungsberater empfiehlt nach einer Messung am Königlichen Athenäum Eupen aus dem Jahr 2018 Folgendes - ich zitiere: „Die Luftfeuchtigkeit spielt für das Wärmeempfinden bei diesen Temperaturen eine untergeordnete Rolle. Nur bei extremen Temperaturen hat diese einen größeren Einfluss. Zu niedrige Luftfeuchtigkeit

kann jedoch gesundheitliche Probleme verursachen, wie z.B. trockene Nasenschleimhäute, gereizte Augen, trockener Hals, usw. Da die Messwerte sich um den unteren Grenzwert befinden, ist ein regelmäßiges Stoßlüften anzuraten. Das Fenster sollte nach jeder Unterrichtsstunde für maximal fünf Minuten weit geöffnet werden, damit frische Luft hereinkommt.“ Zitatende

Bei zu niedriger Luftfeuchtigkeit im Winter wird der Ausgleich also durch Fensteröffnen erzielt.

Wir sind zurzeit in einer Auseinandersetzung mit unserem Vertragspartner, da uns nach wie vor keine Auswertung der Probeinstallation der Wärmepumpe zum Kühlen im Sommer und der Installation der Befeuchtungsanlage im Winter am Athenäum Eupen kommuniziert wurde. Den privaten Partner kann man nur an Kosten beteiligen, falls er Anforderungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift von 2010 nicht eingehalten haben soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 605 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Diplomanerkennung in der DG**

Die Deutschsprachigen Gemeinschaft ist für die Anerkennung von Diplomen zuständig. So auch für die Gleichstellung von im Ausland erhaltenen Diplomen. Solche Diplomgleichstellungen sind insbesondere im Hinblick auf Bewerbungen im öffentlichen Dienst wichtig. In der Tat ist in öffentlichen Diensten stets ein passendes und anerkanntes Diplom Grundvoraussetzung für eine Bewerbung.

In diesem Bereich arbeitet die Deutschsprachige Gemeinschaft mit der flämischen Kommission, NARIC genannt, zusammen. Solche Zusammenarbeitsabkommen sind grundsätzlich lobenswert. Doch in vereinzelt Fällen können dabei auch Probleme entstehen.

Ein konkretes Beispiel: Die Wallonische Region legt die Bedingungen für Bewerber bei der Forstverwaltung fest, auch für ihre Zweigstelle in Eupen. Dabei basiert sie sich auf in der Französischsprachigen Gemeinschaft angebotene Studiengänge. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann in Zusammenarbeit mit der flämischen Kommission bei Bedarf eine Gleichstellung für in Deutschland erhaltene Diplome aussprechen. Die Flamen berücksichtigen verständlicherweise ihre eigene Realität, d.h. die Studiengänge, die in Flandern angeboten werden. In der Tat besteht ihre Hauptaufgabe in der Anerkennung von Diplomen für diejenigen, die in Flandern arbeiten wollen. So soll es dem Vernehmen nach in der Vergangenheit vorgekommen sein, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft einen deutschen „Bachelor of Science in Forstwirtschaft“ mit dem „Bachelor of Science in Biowissenschaften“ gleichgestellt hat. Problematisch wird dies allerdings, wenn die wallonische Behörde in diesem konkreten Fall für eine in Eupen ausgeschriebene Stelle ein forstwirtschaftliches Studium zur Bedingung macht.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Trifft es zu, dass ein Zusammenarbeitsabkommen ausschließlich mit der flämischen Kommission besteht?*
- *Beabsichtigt die Regierung auch Zusammenarbeitsabkommen mit anderen Partnern?*
- *Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Diplome bestmöglich gleichgestellt werden?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

in der Tat arbeitet der zuständige Fachbereich im Ministerium seit vielen Jahren erfolgreich mit der flämischen Agentschap voor hoger onderwijs, volwassenenonderwijs, kwalificaties en studietoelagen, bei der der Dienst NARIC Vlaanderen angesiedelt ist, zusammen. Eine Zusammenarbeit mit der flämischen Behörde liegt aus sprachlichen Gründen auf der Hand: Während die flämische Behörde Unterlagen in deutscher Sprache annimmt, ist dies beim zuständigen Dienst in der Französischen Gemeinschaft nicht der Fall.

Von den 477 akademischen Diplomen, die seit April 2015 im Ministerium zur Gleichstellung vorgelegt wurden, stammen 264 aus Deutschland, 11 aus Österreich und 3 von deutschsprachigen Einrichtungen in der Schweiz. 58 % der in den letzten sechs Jahren eingereichten akademischen Diplome wurden also in Deutsch ausgestellt, sodass eine Zusammenarbeit mit einer Behörde, die Unterlagen in deutscher Sprache bearbeitet, sinnvoll ist.

Unterlagen in Französisch und Englisch werden von den Diensten beider anderen Gemeinschaften angenommen.

Mit den Kollegen in der Französischen Gemeinschaft finden regelmäßig Informationsaustausche statt, jedoch sind diese informeller Natur und nicht wie mit den flämischen Kollegen durch ein Abkommen geregelt.

Es handelt sich bei dem von Kollege Servaty geschilderten Fall nach Kenntnisstand der zuständigen Mitarbeiter im Ministerium um einen Einzelfall, der erst vor wenigen Wochen bekannt wurde. In anderen Studienbereichen kam es unseres Wissens bisher nicht zu solchen Schwierigkeiten.

Für den Fall, dass künftig ausländische Hochschulnachweise im Bereich der Forstwirtschaft zur Gleichstellung vorgelegt werden, ist die Verwaltung derzeit auf der Suche nach einer spezifischen Lösung. Bislang besteht die einzige Lösung darin, dass die Diplominhaber eine Gleichstellung in der Französischen Gemeinschaft beantragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 606 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Pilotprojekt der Corona-Schnelltests in Schulen**

In der letzten Plenarsitzung vom 1. März hat Minister Antoniadis in seiner Antwort auf die aktuelle Frage Nr. 556 über ein Pilotprojekt von Schnelltests in Schulen gesprochen. Dabei soll es sich um Speicheltests handeln, deren Ergebnis in relativ kurzer Zeit verfügbar ist und die, zumindest auf den ersten Blick, recht einfach anzuwenden sind.¹

In einem GrenzEcho-Interview vom 10. März sagte Minister Antoniadis, dass, ich zitiere: "Meine Kollegin, die Bildungsministerin, wird nach der Auswertung des Pilotprojekts die Umsetzung eines solchen Konzeptes für die ostbelgischen Schulen prüfen."²

Einige Fachleute raten jedoch von Spucktests ab, da deren Anwendung gar nicht so leicht sei. Für ein zuverlässiges Ergebnis benötige man nämlich das so genannte Sputum. Dieses Sekret sitze lediglich tief in den Atemwegen. Zudem hätten gesunde Menschen Schwierigkeiten, den benötigten Auswurf zu produzieren. Demnach würde vermutlich Speichel getestet, sodass es sich um ein nicht aussagekräftiges Material handelt.³ Zudem

¹ **PDG:** Fragestunde aktuelle Frage AF Nr. 556.pdf - <https://youtu.be/GqHy6VxoEUo?t=1121>

² **GE:** Antoniadis bricht „Lanze für die Ärzteschaft“ - <https://www.grenzecho.net/51638/artikel/2021-03-10/antoniadis-bricht-lanze-fur-die-arzteschaft>

³ **SWR Aktuell:** Corona-Schnelltests für daheim_ es dauert noch - <https://www.swr.de/swraktuell/schnelltests-fuer-daheim-100.html>

liegen derzeit keine unabhängigen Studien vor, sondern nur die der Entwickler von Schnelltests.⁴

Tests machen nur Sinn, wenn sie zuverlässig sind. Da jedoch vermehrt Wissenschaftler und Studien, wie die so genannte Wuhan-Studie⁵, zu dem Ergebnis kommen, dass asymptomatische Personen, also solche ohne Krankheitssymptome, gar nicht ansteckend sind, stellt sich darüber hinaus die Frage, inwiefern Tests überhaupt einen Nutzen haben.

Hierzu lauten meine Fragen:

- Können Sie uns bitte Ziel und Ablauf des Pilotprojekts erklären?
- Welche Tests werden in dem Pilotprojekt verwendet?
- Wird in der DG über den Einsatz solcher Schnelltests in Schulen nachgedacht?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst muss ich die Behauptung des Kollegen Mertes korrigieren, dass asymptomatische Personen „gar nicht ansteckend“ seien. Es besteht weiterhin Ungewissheit in Bezug auf den Einfluss von asymptomatischen Infektionen auf das Infektionsgeschehen. Einige Studien weisen darauf hin, dass asymptomatische Personen weniger ansteckend sein könnten als symptomatische. Weniger ansteckend heißt aber nicht gar nicht ansteckend. Es ist zudem erwiesen, dass die Viruslast bei symptomatischen und asymptomatischen Personen ähnlich sein kann. Es gibt jedoch nicht nur a-symptomatische, sondern auch prä-symptomatische Personen. Prä-symptomatisch sind Personen, die infiziert sind und symptomfrei sind, aber im späteren Verlauf der Infektion Symptome entwickeln. Auch in Bezug auf die Rolle von prä-symptomatischen Übertragungen auf die Gesamtdynamik besteht noch Ungewissheit. Dass präsymptomatische Übertragungen keine Seltenheit sind, ist jedoch wissenschaftlich belegt. Ich zitiere aus dem Fact Sheet von Sciansano, das die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Covid 19 zusammenfasst:

„Während der gesamten Epidemie haben sich die Hinweise auf eine präsymptomatische Übertragung gehäuft. (...) Die präsymptomatische Übertragung wird auch durch Daten aus Clusteruntersuchungen bestätigt. (...) Eine systematische Forschungsübersicht ergab, dass Modellierungsstudien vorhersagen, dass 40 bis 60 % aller SARS-CoV-2-Infektionen auf die Übertragung durch präsymptomatische Personen zurückzuführen sind.“ Zitatende
Diese Zahlen stimmen Sciansano zufolge mit den Ergebnissen einer weiteren Studie überein, bei der öffentlich verfügbare Daten von 77 Übertragungspaaren verwendet wurden, um die Infektiosität zu modellieren.

In Bezug auf die Testungen im Unterrichtswesen möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Tests zum Einsatz kommen sollen.

Bei Verdachtsfällen - dazu zählen auch Hochrisikokontakte - wird im Rahmen des Fallmanagements mit PCR Tests getestet.

Im Falle eines Outbreaks in einer Schule können - über die Hochrisikokontakte hinaus - auch alle Schüler der betroffenen Klasse getestet werden. Bei der flächendeckenden Testung in der Grundschule des Athenäums in St. Vith wurden dazu PCR-Tests eingesetzt. Für den Fall eines Outbreaks in einer Klasse ist gemäß den föderalen Empfehlungen zum Outbreak-Management in Schulen für die Niedrigrisikokontakte auch der Einsatz von

⁴ **Science ORF:** Wie zuverlässig sind Speicheltests_ - science.ORF.at.pdf - <https://science.orf.at/stories/3204068/>

⁵ **NATUR:** Post-lockdown SARS-CoV-2 nucleic acid screening in nearly ten million residents of Wuhan, China _ Nature Communications - <https://www.nature.com/articles/s41467-020-19802-w>

Antigen-Schnelltests denkbar. (Hochrisikokontakte werden auch bei einem Outbreak immer mit PCR-Tests getestet und müssen in Quarantäne)

Ergänzend zu dem Einzelfallmanagement mit PCR-Tests und dem Outbreakmanagement mit PCR- oder Antigenschnelltests wird im Rahmen eines Pilotprojekts der Einsatz von Speicheltests bei Lehrern geprüft.

An einigen Testschulen in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft geben die Lehrer zurzeit wöchentlich Speichelproben ab. Wir warten die Ergebnisse des Pilotprojekts und die Empfehlungen der zuständigen Arbeitsgruppe ab, werden aber gleichzeitig mit Kaleido und den arbeitsmedizinischen Diensten der Schulträger über eine mögliche Umsetzung in Ostbelgien beraten.

Ich persönlich bin der Ansicht, dass Testungen, die die Schüler und Lehrer selbst vornehmen können und sofort ein Resultat anzeigen, die am einfachsten umsetzbare Lösung wären. Dafür müssten diese Tests natürlich zunächst einmal zugelassen sein.

Die Testungen müssen zum einen verlässliche Resultate liefern und zum anderen logistisch umsetzbar sein.

Eine Impfung der Lehrer wäre in diesem Zusammenhang sicherlich weniger aufwendig, weniger kostspielig und vor allem zielführender.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 607 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Betreuungsschlüssel für Kindergärten**

In Art. 53 des Dekrets über das Regelschulwesen⁶ wird das Stundenkapital für den Kindergarten definiert. Dabei stehen bei bis zu 19 Kindern eine Vollzeitstelle, bei 20 bis 25 anderthalb, bei 26 bis 32 zwei und bei 33 bis 39 Kindern zwei und eine Viertel-Vollzeitselle zur Verfügung.

Für jede weitere angefangene Gruppe von fünf Schülern kommt eine zusätzliche Viertelstelle hinzu.

Bei der Berechnung gilt die Regel, dass pro Sprachabteilung eine getrennte Berechnung vorgenommen wird.

Für die Vivant-Fraktion ist ein realistischer Betreuungsschlüssel bei den Kleinsten ein zentrales Element. Gerade Kindergärten, die Integrationsarbeit mit Flüchtlingskindern oder sonstigen nicht-deutschsprachigen Kindern leisten, brauchen die notwendigen personellen Ressourcen, um gute Arbeit leisten zu können.

So hatte beispielsweise der in Kindergarten Manderfeld bisher für 43 Kinder einen 2 1/4 Stundenplan, welcher nun mit Stichtag zum 15. März um eine Viertel Stelle erweitert wurde. Von diesen 43 Kindern wohnen einige im Asylheim Manderfeld und sind der deutschen oder einer anderen europäischen Sprache meist nicht mächtig. Momentan sind es 10, aber diese Zahl schwankt je nach Belegung des Heims und kann auch wesentlich höher sein.

In unseren Augen wäre ein angepasster Schlüssel, welcher auch die Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt, nötig.

Hierzu habe ich folgende Fragen an Sie:

⁶ 2019-06-28-Stundenkapital-Dekret über das Regelschulwesen.pdf -

- *Gibt es einen angepassten Betreuungsschlüssel für Kindergärten, wo vermehrt Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden?*
- *Wenn ja, wie ist dieser Schlüssel?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort der Ministerin:

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

nicht der Migrationshintergrund, sondern die Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache sind ausschlaggebend für die Gewährung des Stundenkapitals für die Beschulung von erstankommenden Schülern.

Gemäß Artikel 4 des Grundlagendekrets vom 31. August 1998 gelten die Kinder oder Jugendlichen als erstankommende Schüler, die bei der Ersteinschreibung in eine Regelschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 3 und 18 Jahren alt sind, ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in einer der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets haben und deren Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache unter dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen liegen.

Gemäß Artikel 93.69 desselben Dekrets vom 31. August 1998 erfolgt die Beschulung von nicht-schulpflichtigen erstankommenden Schülern im Kindergarten auf Basis des Immersionsprinzips. Im Rahmen der sprachlichen Aktivitäten im Kindergarten werden diese Kinder wie alle anderen gefördert.

Der Schulträger kann gemäß Artikel 93.79 desselben Dekrets vom 31. August 1998 für den Kindergarten zusätzliches Stellenkapital anfragen, wenn mindestens 40 % der Gesamtschülerzahl einer Sprachabteilung eines Kindergartens die Unterrichtssprache nicht beherrschen und in diesem Kindergarten mindestens zwölf Kinder eingeschrieben sind. Die schulpflichtigen erstankommenden Schüler im Kindergarten, also alle ab dem Alter von fünf Jahren, werden zu den erstankommenden Schülern der Primarschule hinzugezählt für die Berechnung des Stellenkapitals zur Organisation einer Sprachlernklasse bzw. eines Sprachlernkurses gemäß Artikel 93.80 desselben Dekrets vom 31. August 1998. Dieses Stundenkapital wird dem Schulträger der Regelgrundschulen aufgrund aller eingeschriebenen erstankommenden Schüler des Schulträgers gewährt.

Das Stellenkapital kann auf Antrag des Schulträgers zu gleich welchem Zeitpunkt im Schuljahr Neuberechnet werden – jedoch immer nur nach oben hin, nie nach unten. Das gewährte Stellenkapital steht bis zum 30. September des darauffolgenden Schuljahres zur Verfügung.

Die erstankommenden Schüler, die eine Sprachlernklasse oder einen Sprachlernkurs besuchen, werden sowohl für die Berechnung des Stellenkapitals für die Sprachlernklasse als auch für das reguläre Lehrstellenkapital für den Kindergarten bzw. die Primarschule berücksichtigt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.